

ANFRAGE von Pia Ackermann (SP, Zürich) und Sibylle Marti (SP, Zürich)

betreffend Ausmass der Care Migration im Kanton Zürich

In der Schweiz, so auch im Kanton Zürich, arbeiten Schätzungen zufolge tausende von Betreuerinnen in Privathaushalten. Bei den meisten dieser Betreuerinnen handelt es sich um sogenannte Pendel- bzw. Caremigrantinnen. Verlässliche Zahlen, wie viele ältere Menschen sich im Kanton Zürich durch Pendel- bzw. Caremigrantinnen zu Hause pflegen lassen, gibt es nicht. Klar sei aber, so stellte die NZZ bereits 2012 fest, dass die Nachfrage nach einer bezahlbaren Betreuung im eigenen Haushalt zunehme.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat bisher je mit dem Phänomen der Pendelmigration beschäftigt? Falls ja, welche Informationen wurden dazu publiziert?
2. Wie viele Personen sind im Kanton Zürich in Privathaushalten für Betreuungs- und Pflegeleistungen angestellt?
3. Wie viele dieser in Privathaushalten tätigen Personen sind Pendelmigrantinnen?
Wie viele davon
 - sind direkt über Privathaushalte angestellt?
 - sind über Agenturen angestellt?
 - wurden über Agenturen mit Sitz im Ausland vermittelt?
 - unterstehen dem Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer?
 - sind Live-ins, d.h. leben im Privathaushalt derjenigen Personen, die sie betreuen?
4. Aus welchen Ländern stammt welche Anzahl der im Kanton Zürich tätigen Pendelmigrantinnen? Wir bitten um eine entsprechende Aufstellung.
5. Wie entwickelte sich die Anzahl der Pendelmigrantinnen und Agenturen im Kanton Zürich
 - seit Einführung der Personenfreizügigkeit mit den EU-15 Staaten?
 - seit der Einführung des neuen Pflegegesetzes 2010?
6. Wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die feststellbare Zunahme von Care Migration im Kanton Zürich?
7. Wurden bezüglich der Qualität der Betreuung Mindeststandards definiert? Falls ja: Wie und von wem wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden?
8. Wie und von wem wird sichergestellt, dass Pflegeleistungen nur von Personen mit einer von der Schweiz anerkannten Ausbildung und einer entsprechenden Bewilligung ausgeführt werden? Wie wird die Abgrenzung von Pflegeleistungen gegenüber Betreuungsleistungen gewährleistet?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeitsbedingungen der im Kanton Zürich tätigen Pendelmigrantinnen ein? Wo sieht er allenfalls Handlungsbedarf?
10. Welche künftige Entwicklung in Bezug auf die Anzahl Pendelmigrantinnen und Agenturen erwartet der Regierungsrat? Mit welcher Strategie gedenkt der Regierungsrat dieser Entwicklung zu begegnen?
11. Wie gedenkt der Regierungsrat die Versorgung der betreuungs- und pflegebedürftigen Personen in Zukunft zu gewährleisten?